

(bisher 14 Ausgaben), ist offenbar unbekannt, ebenso die reichhaltigen digitalen Angebote von LEO BW. Überhaupt scheint es in Sachen Landesgeschichte ein dramatisches Nord-Süd-Gefälle zu geben: Dass es in Baden-Württemberg seit 42 Jahren den jedes Jahr stattfindenden „Tag der Landesgeschichte in der Schule“ gibt, wusste offenbar auf der Kieler Tagung niemand. Etwas Vergleichbares scheint es weder im Norden noch in Mainz, Trier, Salzburg oder Aarau zu geben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die meisten Beiträge des Buches durchaus lesenswert sind. Nur: Abgesehen von konkreten, meist norddeutschen Unterrichtsbeispielen findet sich nichts, was nicht anderswo schon öfters gesagt wurde.

Nicht unerwähnt sollen die Varianten der sog. „gengerechten“ Sprache bleiben. Je nach Aufsatz (und manchmal innerhalb desselben Aufsatzes mal so und mal so) ist für den Plural zu lesen: „Lehrer“, „Lehrpersonen“, „Lehrer und Lehrerinnen“, „Lehrerinnen und Lehrer“, „Lehrende“, „LehrerInnen“, „Lehrer/innen“, „Lehrer\_innen“, „Lehrer\*innen“ oder sonst noch etwas. Was dieses Tollhaus sprachlicher Willkür zur ansonsten immer wieder eingeforderten Klarheit beitragen soll, bleibt offen. Oder, wie Sibylle Krause-Burger es ausdrückt: „Was etwa ist damit gewonnen, wenn sich nun niemand mehr traut, von Studenten zu sprechen und zu schreiben? Wenn wir jetzt nur noch Studierende haben, weil angeblich nur dieser Begriff die Studentinnen einschließt?“ Gerhard Fritz

### *Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Michael ZERJADTKE, *Das Amt „Dux“ in Spätantike und frühem Mittelalter. Der „ducatus“ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 110), Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter 2019. X, 421 S. ISBN 978-3-11-062267-6. € 119,95

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2016 als Dissertation an der Universität Hamburg abgeschlossen. Das Amt „dux“ hat im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. Die Untersuchung will Entstehung und Herkunft des Amtes prüfen. Neben dem römischen Einfluss auf dasselbe soll auch die Möglichkeit nicht-römischer Wurzeln untersucht werden, was aber nicht eine germanische Herkunft bedeuten muss.

Das Amt wurde bei Alemannen, Westgoten, Ostgoten, Vandalen, Burgundern, Franken und Langobarden in unterschiedlichen Umfängen untersucht. Nach Auflistung der Forschungslücken und einer Betrachtung der Quellen werden die in der Arbeit verwandten Begriffe geklärt. Weiter werden „Ethnogenese, Ethnos und Identität“ hinterfragt, der Begriff „dux“ wird semantisch analysiert, die Eigenschaften des römischen „dux“ werden erläutert, die vom Römischen Reich unabhängigen Entwicklungen hinterfragt, um zuletzt die Stellung der „duces“ in der spätantiken römischen Grenzverteidigung darzustellen.

Die Betrachtung der Alemannen und Burgunder zeigt, dass bei diesen „reges“ die Führungspersönlichkeiten waren und „duces“ nicht in Erscheinung traten. Bei den Vandalen sind „duces“ nur zweimal erwähnt, zum einen in der von Paulus Diaconus erzählten Frühgeschichte und zum anderen bei Geiserich in der Überlieferung von Victor von Vita im Zeitraum zwischen dem Rheinübergang 406/407 und dem Einmarsch in Nordafrika. Während Geiserich seine Krieger selbst angeführt hat, kamen seine Nachfolger davon ab,

bis unter Hilderich diese Aufgabe bei Bedarf an nahe Verwandte des Königs übergeben wurde. Ein Titel für diese Funktionsträger ist nicht überliefert. Es ist auch unbekannt, ob diese Position institutionalisiert war. Diese Heerführer waren von den römischen „duces“ und den „duces“ anderer germanischer gentes in der Dauer ihrer Stellung, ihren territorialen Amtsbereichen und als Funktionsträger deutlich unterschieden.

Bei Goten, Langobarden und Franken ist ein klarer Bruch in der Bedeutung der „duces“ erkennbar. Dieser erfolgte nach der Etablierung der Territorialreiche. Während der Begriff „dux“ vor den Reichsgründungen für die Anführer verwandt wurde, aber für diesen unterstellte Heerführer in den Quellen fehlt, traten in der Zeit nach den Reichsgründungen von den Königen abhängige Heerführer auf. Ausgehend von den Westgoten im Tolosanischen und Toledanischen Reich werden die Ostgoten mit eingehender Beachtung von Raetien behandelt und die Stellung ihrer „duces“ vorgestellt. Bei den Langobarden bestanden zwei Gruppen von „duces“: Die erste wirkte in der Po-Ebene, Perugia und Piombino, die zweite in Friaul, Spoleto und Benevent. Letztere herrschte über größere Gebiete und war nach dem Interregnum von 574 bis 584 selbstständiger als die erste, was in vielen Einzelheiten betrachtet wird. Die umfassende Diskussion ergibt, dass beim langobardischen „dux“ keine römischen Einflüsse festzustellen sind. Die Wahl des Titels könnte aufgrund des Offiziersrangs erfolgt zu sein, wobei offenbleibt, ob ihn die Langobarden selbst ausgewählt haben.

Die „duces“ der Franken sind von der Forschung ausführlich untersucht worden. Ausgehend von den Begriffen „ducatus“ und „dux“ bei Gregor von Tours werden sie hier im Zeitraum zwischen 486 und 537 fixiert, um sich nach 537 den „duces“ mit festen Amtssprengeln und anschließend den ohne nachweisbare Amtssprengel erwähnten zuzuwenden. „Duces“ werden als merowingische Statthalter in Alemannien, Bayern und Kantabrien/Baskenland genannt. Es ergibt sich, dass sich das Amt der fränkischen „duces“ zwischen etwa 484 und 550 entwickelt hat. Einflüsse könnten von den römischen Provinzducaten, dem „dux“ als Offizierstitel im römischen Heer und auch von den „duces“ in den übrigen Gentilreichen ausgegangen sein.

Die Zusammenfassung zeigt die regionalen Zuständigkeiten der „duces“ im fränkischen Kernreich, ebenso als Heerführer ohne festen regionalen Zuständigkeitsbereich, als Statthalter außerhalb des Reiches und als Inhaber von Ämtern mit unterschiedlichen Kompetenzen. Aus diesem Konglomerat wurde eine dauerhafte, personengebundene Würde der Ämterlaufbahn. Eine Kontinuität zwischen den römischen und fränkischen „duces“ konnte dabei jedoch nicht festgestellt werden. Doch erscheint ein Einfluss der gentilen Reiche untereinander möglich, wobei die Wirkung der west- und ostgotischen „duces“ auf die fränkischen herausgearbeitet wird. Diese Überlegungen müssen in weiteren Studien fortgeführt werden.

Die die frühmittelalterliche Forschung weiterführende Untersuchung schließt mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, Anlagen und Karten sowie dem Register. Die Untersuchung ist für die Ausbildung der Verwaltungsstrukturen und Ämterhierarchien in den auf dem Boden des Weströmischen Reiches entstehenden gentilen Reichen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter von großer Bedeutung. Immo Eberl